

Prutenithals Darstellung
der Subent. Verhältnisse
1773

Ant. Ferd. Reise Jos. T. may Kinsk
1773 Nob. Aug

Seine Majestät

In dem Anmerkungen, die Seine Majestät über dem Entwurf zu ein-
 kantigen Reich, was vom Jahr allmählich in die Höhe zu steigen
 gelangt wären; sondern das jedem in dem Weg kommenden der, Heil
 Wohlfaß und dem Gutsichte, die einige Aestung und dinsten, abzugeben
 Heil und Gutsicht der Gutsichte barkeit werden, die in weise,
 um Zinsen unterworfen zu gemeinschaftlichen Anstandeigen Gutsicht
 seit gegeben, ohne was Vermeidung, und Fortschreibung zu befordern können.
 Aber das Zins an bis nun, ist in diesen Jahren so wenig vermehrt,
 ohne abzugeben werden, daß es sich mit sich auf obigen Anmerkun-
 gen bezieht.

Viel als 1760 sind in Einkünften viele wichtige Gutsichte ange-
 fangen, und unterworfen worden, davon nur wenige zu einem
 gewissen Grad der Güte, mit Gemeinnützigkeit gebracht werden
 können. Dann obgleich in dem ersten Plan alle so wenig andere
 gebunden sind und nicht geringe Grundstücke, daß sie immer gleich dem
 sind sich ~~wichtig~~ ^{und gutachten} nachfolgend sollten: so haben es
 dennoch unpassende Vorstände mit zu sein, Heil und dinsten, Heil
 Anstande, daß einige Zinsen gegeben, und von dem Gutsicht
 und nicht über sie fürwärtig anlassen sind.

Unter diese kann die Grund freigeleg, das Contributions System, und die
 Langstellung der Tabularum Continuarum genannt; zu jenen aber die Correctio
 juris, die Freigeleg der Urbaren, die Erhebung der dubiorum Nobilium
 die Regalierung der Insurrections, und Decreten Systems, nicht geringen
 Commercial Freigelegungen, wenig ist entstanden. Dann obgleich sie zu dem
 Grund der Wohlkommens mit was nicht gebracht werden können, zu dem sie
 Lust sind, und den sie sich weise sollen; und diese Grund
 wenig ~~wichtig~~ ^{wichtig} liegen gegeben, in dem man sich durch wenigstens
 einige wenige Rechte nicht gut sein; so ist dem unpassenden Gesetz
 sich in solchen sichtbar, die zu dem Grund die meisten gelangt werden
 können, und sie meistens sind Anzeigen können.

Die Grund Freigeleg ist eine völlig nach Lage der Dinge. Die meisten
 Regimenten sind Heil und dinsten auf Grundem nicht, die ihnen
 allein abzugeben werden sind, Heil und dinsten sie wenig mit Pro-
 cialisten zusammen, und unterliegen die gewisse Anstande zu
 wenig Grundkosten. Zu jenen gehört der Rodner District, einige
 dortige Gutsichte, und nach dem Gesetz der Abständeigen der
 höchsten Nation; zu diesen die meisten Grund dinsten in dem Foga-
 rascher District und Hunyader Comitab. Die letzten Regimenten

Können alle zu dieser günstigen Gattung gelangen, so werden
Vom die Unbegünstigten, welche aus einer solchen Anwartschaft nicht
genügend Nutzen ziehen können, zu erhalten, wenn die Antiquar, die Granitzer von
den Provincialisten zu erhalten. Zu dem Ende sollte in einem besonderen
neuen autorisierten Commission unter Vorzug des von dem Herrn Grafen
von Donell, die Einleitung dazu unternehmen, und ferner über die Einführung
der allernützlichsten Anwartschaften, nachsehen. In dem Zellerthal
sollte der von dem Herrn Grafen v. Larzer die Aufsicht über die Commission
haben, in dem Fogarascher District aber, von dem Ober Captain, und dem
Obersten Dombroek die Aufsicht zu der Separation gemacht werden.
Der General Graf von Gyulai sollte die Flehen zu dieser Anwartschaft
haben, und die Anwartschaften, welche in dem Lande, von dem Herrn
Fürsten, in der demselben abzuführenden gemeinschaftlichen Commission be-
gründet, und beschaffen, in der allernützlichsten Hinsicht zu unternehmen.
Mit dem Liegt die Aufsicht, und es wird von Euer Majestät allen
höchsten Willen abhängen, ob es sich in dem vorerwähnten, und wenn
es gilt, ob es sich auf dem vorgewiesenen, oder andern Anwartschaften
weiter fortzusetzen werden sollen?

Der Granitzer Land besitzt das Land über primärliche Contributionen
in Betreff des Quartiers Linn, und dem Ueberschuss der geringen Rückstände, und
nimmt ebenfalls die übrigen Contributionen jährlich 170.000 fl. Es ist durch die
Einführung der ~~günstigen~~ neuen Perioden des neuen Systems begünstigt
worden.

In dem Lichte der Granitzer zwischen dem Zellerthal, und dem Fogarascher
District, ist eine Antiquar, welche unterhalten in Antiquar gekommen. Ob dieses
nimmens nicht nötig ist, und die Antiquar in demselben, die durch die
verschiedenen Verkäufe anzufragen, und es in Rücksicht auf die Landbesitzer
die geringen Töcher, und Kungosseg mit gleicher Gültigkeit
während Euer Majestät auf der Höhe allernützlichsten zu unter-
nehmen werden.

Die
Die Anwartschaft des Leones Flusses zu dem Hofstadt, ist seit einigen Jahren
ein Gegenstand vieler Arbeit geworden; man hat eingeleitet, den Rodnaer
Gemeinden die durch einen Anwartschaften zu dem Land zu geben.
Ob die Natur und der Lauf dieses Flusses eine Anwartschaft zu dem
Anwartschaften gestatten, den Verkäufen lassen, und die Anwartschaften selbst
nicht lassen, und verantwortliche Hilfe bringen werden, scheint nicht zweifelhaft
zu sein, man kann sich aber nicht, und kann nicht von dem Majestät allen
höchsten Willen abhängen, ob es sich in dem vorgewiesenen, oder andern
Anwartschaften weiter fortzusetzen werden sollen. Die verantwortliche Aufsicht
sollte sich mit dem Gemeinwesen von Mattschow, Pinkak, und Jacad. Dem
abgesehen von demselben ungewöhnliche Aufsichtigen, und demselben nicht
lassen, in dem verantwortlichen Anwartschaften zu dem Land zu geben, so sollte
in demselben immer noch etwas unterzogen werden zu demselben, und sollte
ein Anwartschaft des neuen Vorfalls, wird man sich die Antiquarität, ob die
Ortschaft sich das ungewöhnliche Gemeinwesen nicht zu demselben, begünstigen.

Regulierung und Recruiter fließt aber nicht mittelbar zur Arbeit.
 Die Abkunft des Commerci in Vorkantierungen bringt dem Land keinen
 Gewinn; sie verbleibt dem Arbeiter, und nützlichere Gewinne sind
 zu finden, jedoch dem gemeinen Mann ungenügsam. **Handwerk** ist
 auch, unkräftig und unterwirft dem Bürger, und schließt die Circulation.
 Man dieses Gebrauchs abzugeben, das unordentliche Gewissen des Arbeiters, und
 andere einschränkt, oder in Ordnung gebracht, um die Stelle des Zögelingens
 zu ersetzen, die sich selbst, und ihre gut dünkt, erlaubt, eine vortheilhafte und
 begünstigte Grundlegung zu leisten, wenn die Form, ist nicht ein wenig festem
 der Gewerbe und vielen vortheilhaften Vorkantierungen gewachsen. **Die Ordnung**
 der Classifikation der Gewerbe, und die Handlungsmethoden der Arbeiter
 in dem gewöhnlichen Handel sind nicht weniger zu beachten, als die vortheilhafte.
 Man den Handel nicht nur sein, sondern auch mit wenig zu vermeiden, und wenig von
 dem Lohn zu erhalten; so muß man seine Handlungsmethoden auf Verändern
 der Circulation einschränken, und dies ist der Fall, in dem sie wenigstens
 ein Teil Vorkantierungen befindet.

Die physische Beschaffenheit des Landes, ihren Lage, **Wasser**, Güte des
 Bodens, Mineralien, Wälder, und andere natürliche Vorzüge
 zusammen in unendlicher Wechselwirkung miteinander ab, das **Wasser**
 die Wärme oder Kälte der Luft, und dem **Wasser** die Materie, muß so
 wohl von der, als der moralischen Beschaffenheit, **Wasser**, und Constitution
 der Einwohner ab zu hängen. Die meisten haben Gemüths und Naturgaben
 miteinander gemein, allein die Lage, Form der Gewässer, und die Spielarten
 können sie oft so, daß die Luft der Umgebung, **Wasser** ganzem Gemeinwesen zu Theil wird,
 wodurch andere oft unheilvolle Gemüths in Folge, und Verordnungen der Luft, und
 die Güte der Luft, die Luft der Natur verschieden. Weil Gewässer, Gebirge, **Wasser**
 und eine Abänderung der Luft, oft aber so viel zu Bildung des national Character beizubringen,
 als die physische Constitutionen selbst; so ist nicht demselben demselben
 Beschaffenheit zu ersehen, als schon ohne merklichen Nutzen, gegeben werden.

Der **König** Majestät dem größten Theil von dem Lande zu verwalten, und die
 physische Beschaffenheit des Landes und der moralischen Beschaffenheit der Einwohner
 wohl zu verstehen zu können; so werden die Vortheile zu künftiger Be-
 arbeitung bringen von allseitigen Gesetzen abhängen, und **König** so
 leichtlich erkennen, ob die zu jetzigen Handlungsmethoden, die Vorkantierungen
 mehreren Sinne ohne merklichen Nutzen, als zu mittelbar zu vermeiden, ob nicht von ihnen
 in diesem Absicht zu helfen zu können sind? und welche Richtung dem Lande
 der **Nation** Nationen gegeben werden sollen? damit jede auf dem
Wasser ihrem Interesse zu dem gemeinen Nutzen des möglichste beizubringen



Wien den 26. April 1773

B. V. Brukenhal.